



Merkblatt zur Auswertungsförderung

Version 2.0 | Stand: 1. April 2024

Allgemeines

Die Filmstiftung unterstützt Produktions- und Verleihfirmen bei der Auswertung ihrer Filme. Es gibt dafür das selektive Förderinstrument «Marketing- und Promotionsförderung» und die automatischen Förderinstrumente «Marktanalyse», «Festivalstart», «Kinostart mit Verleih» und «Kinostart ohne Verleih».

A) Marktanalyse (automatisch, Höchstbeitrag CHF 10'000, Antrag durch Produktionsfirma)	
E) Marketing- und Promotionsmassnahmen (selektiv, Höchstbeitrag CHF 100'000, Antrag durch Produktionsfirma)	B) Festivalstart (automatisch, Höchstbeitrag CHF 10'000, Antrag durch Produktionsfirma)
	C) Kinostart mit Verleih (automatisch, Höchstbeitrag CHF 20'000, Antrag durch Auswertungsfirma)
	D) Kinostart ohne Verleih (automatisch, Höchstbeitrag CHF 10'000, Antrag durch Produktionsfirma)

Die oben gezeigten Bausteine A und E sind kombinierbar, ebenso die Bausteine A, B und C oder die Bausteine A, B und D.

Ein Antrag für die automatischen Förderinstrumente kann nur gestellt werden, wenn für das Projekt eine Vereinbarung in der Herstellung vorliegt. Weitere Informationen finden Sie für die automatischen Instrumente ab S. 2, für das selektive Instrument «Marketing- und Promotionsmassnahmen» ab S. 5.

Anträge auf Auswertungsförderung müssen via Onlineplattform (online.filmstiftung.ch) eingereicht werden. Sie können nur von antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Produktions- und Auswertungsfirmen (s. Ziff. 3.3, 3.4 und 3.5 Förderreglement) gestellt werden. Auswertungsfirmen melden sich bitte vor Einreichen des Gesuchs bei der Filmstiftung, damit wir sie für das betreffende Filmprojekt auf der Onlineplattform freischalten können.

Anrechenbare Kosten

Für alle oben genannten Förderinstrumente gilt, dass die Filmstiftung gegen Vorlage von Belegen maximal 50% der Kosten für spezifische Massnahmen übernimmt. Grundsätzlich sind nur Kosten anrechenbar, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Filmes budgetiert und finanziert worden sind. Bewertete Eigenleistungen der antragstellenden Firmen und Leistungen von wirtschaftlich verbundenen Unternehmen sind ebenfalls nicht anrechenbar,

es können jedoch Handlungskosten in Höhe von 7.5% auf den bei der Filmstiftung anrechenbaren Kosten geltend gemacht werden. Die folgenden Kosten sind anrechenbar:

Technische Bereitstellung

1	DCP-Herstellung ab dem zweiten finalen DCP
2	Synchronisierung
3	Untertitelung ab der zweiten Sprache
4	Transportkosten Filmdatenträger/Digitaler Transfer
5	Service- und Bereitstellungskosten für die (digitale) Distribution (VoD ; Encodierung, Transcodierung)
6	Audiodeskription ab der zweiten Sprache

Promotionsmaterial

7	Teaser und/oder Trailer (inkl. Synchronisation und/oder Untertitelung)
8	Artwork (Pitch Dossier, Webdesign, Bilder, Poster, Flyer etc.)
9	Druck- und Transportkosten für Promo- und Printmaterialien

Marketing- und Medienarbeit

10	Marktanalyse (z.B. Agenturkosten, Testscreenings, Fokusgruppen, Befragungen, Zielgruppendefinition, Zuschauersegmentierung, Positionierung, Marketing- und Distributionsstrategie)
11	Promotion (z.B. Aufträge für Werbetexte, Social Media Content, Anzeigengestaltung sowie, Paid Posts, Inserateschaltung, alternative Marketingaktionen)
12	Medienarbeit (z.B. Pressedossier, Pressevorführungen, Press Agent)
13	Premieren (z.B. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen für Cast und Crew, Moderation, Apéro)

Anträge für die automatische Auswertungsförderung

Die Voraussetzungen und Bedingungen für die Anträge entnehmen Sie bitte dem Förderreglement in Ziff. 7.1. Anträge an die Filmstiftung müssen via Onlineplattform (online.filmstiftung.ch) fristgerecht eingereicht werden. Die Fristen sind die folgenden:

- A) Marktanalyse: Vor der Weltpremiere des Filmes.
- B) Festivalstart: Spätestens ein Jahr nach der Weltpremiere des Filmes.
- C) Kinostart mit Verleih: Spätestens drei Monate nach dem Kinostartdatum.
- D) Kinostart ohne Verleih: Spätestens ein Monat nach Abschluss der Vorführreihe oder 12 Monate nach Auszahlung der letzten Herstellungsrate.

Die Anträge auf «Marktanalyse», «Festivalstart» und «Kinostart ohne Verleih» können nur von antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Produktionsfirmen gestellt werden (s. Ziff. 3.3 und 3.4 Förderreglement).

Der Antrag auf «Kinostart mit Verleih» kann nur von antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Auswertungsfirmen gestellt werden (s. Ziff. 3.5 Förderreglement).

A) Marktanalyse – Erläuterungen zu den Beilagen des Antrags

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Abrechnung & Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	Füllen Sie die aktuelle Vorlage «Abrechnung automatische Auswertung» aus. Sie ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Listen Sie darin die Kosten auf, welche im Rahmen der Marktanalyse bei Ihnen angefallen sind.
Belege	Belegen Sie die in der Abrechnung angegebenen Ausgaben mittels Rechnungen oder Quittungen.
Marktanalyse	Das Dokument, welches Sie von Ihrer externen Agentur als Ergebnis Ihres Auftrages erhalten haben.

B) Festivalstart – Erläuterungen zu den Beilagen des Antrags

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Abrechnung & Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	Füllen Sie die aktuelle Vorlage «Abrechnung automatische Auswertung» aus. Sie ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Listen Sie darin die Kosten auf, welche im Rahmen des Festivalstarts bei Ihnen angefallen sind und geben Sie zudem an, welche Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen inkl. Finanzierungsbeitrag den Festivalstart ebenfalls unterstützen. Zu beachten: Ihre Firma muss sich mit mind. 5% an der Finanzierung beteiligen.
Belege	Belegen Sie die in der Abrechnung angegebenen Ausgaben mittels Rechnungen oder Quittungen. Ab 30 Einzelbelegen können alternativ Konten-/Kostenstellenblätter der Buchhaltung eingereicht werden

Bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Finanzierungszusagen	Nachweise für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen. Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.

C) Kinostart mit Verleih – Erläuterungen zu den Beilagen des Antrags

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Abrechnung & Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	Füllen Sie die aktuelle Vorlage «Abrechnung automatische Auswertung» aus. Sie ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Listen Sie darin die Kosten auf, welche im Rahmen des Kinostarts bei Ihnen angefallen sind (Minimumgarantien sind nicht anrechenbar) und geben Sie zudem an, welche Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen inkl. Finanzierungsbeitrag den Kinostart ebenfalls unterstützen. Zu beachten: Ihre Firma muss sich mit mind. 5% an der Finanzierung beteiligen.

Belege	Belegen Sie die in der Abrechnung angegebenen Ausgaben mittels Rechnungen oder Quittungen. Ab 30 Einzelbelegen können alternativ Konten-/Kostenstellenblätter der Buchhaltung eingereicht werden.
Vorführorte	<p>Ein Nachweis über die Anzahl Vorführungen des Filmes, für den Unterstützung beantragt wird. Idealerweise reichen Sie die REKAP-Liste von ProCinema mit der erforderlichen Anzahl Vorstellungen und Starts pro Kinoregion (s. Ziff. 7.1.3. Förderreglement) ein.</p> <p>Falls zum Zeitpunkt der Antragsfrist – drei Monate nach Kinostart – noch nicht alle Kinoregionen ausgewertet worden sind, kann die REKAP-Liste bis sechs Monate nach Kinostart nachgereicht werden. Nehmen Sie in diesem Fall vorgängig mit der Geschäftsstelle Kontakt auf.</p> <p>Für alternative Auswertungsorte oder -plattformen müssen die Eintrittszahlen und Einnahmen belegt werden.</p>
Nachweis Premierenfeier	Ein Nachweis dafür, dass die öffentliche Premiere in Anwesenheit von Regie und/oder Hauptdarsteller:innen und Protagonist:innen stattgefunden hat, z.B. ein PDF des Flyers, Screenshots von Social Media Posts, Pressepiegel. Hyperlinks sind möglich. Beachten Sie: Eine Teampremiere oder geschlossene Marktvorführung zählt nicht als öffentliche Premiere.
Lizenz- oder Verleihvertrag	Der Vertrag über die Auswertungsrechte pro Territorium und Auswertungsmedium (Kino, Plattformen, VoD, TV usw.).
Filmliste (max. 1 x 3 Seiten)	Als Beleg für die Antragsberechtigung Ihrer Firma (s. Ziff. 3.5 Förderreglement) wird der Nachweis von mind. drei im Kino ausgewerteten Filmtiteln der letzten zwei Kalenderjahre benötigt (z.B. Screenshot aus der ProCinema Statistik).

Bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Finanzierungszusagen	<p>Nachweise für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.</p>

D) Kinostart ohne Verleih – Erläuterungen zu den Beilagen des Antrags

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Abrechnung & Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	Füllen Sie die aktuelle Vorlage «Abrechnung automatische Auswertung» aus. Sie ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Listen Sie darin die Kosten auf, welche im Rahmen des Kinostarts bei Ihnen angefallen sind und geben Sie zudem an, welche Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen inkl. Finanzierungsbeitrag den Kinostart ebenfalls unterstützen. Zu beachten: Ihre Firma muss sich mit mind. 5% an der Finanzierung beteiligen.
Belege	Belegen Sie die in der Abrechnung angegebenen Ausgaben mittels Rechnungen oder Quittungen. Ab 30 Einzelbelegen können alternativ Konten-/Kostenstellenblätter der Buchhaltung eingereicht werden.
Vorführorte	Ein Bericht über die durchgeführten Vorführungen und Massnahmen, inkl. einer Auflistung der Vorführorte mit Datum, Ort und Zuschauerzahl.

Nachweis Vorstellungen	Nachweise dafür, dass die Vorführungen stattgefunden haben, z.B. mittels Kopien der Programmhinweise, Screenshots von Social Media Posts, Abrechnungen der Veranstaltungsorte, Pressespiegel o.Ä. Aufgelistete Hyperlinks sind möglich.
------------------------	---

Bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Finanzierungszusagen	<p>Nachweise für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.</p>

Antrag für Marketing- und Promotionsmassnahmen (M&P) selektiv

Allgemeines

Die Voraussetzungen und Bedingungen für einen Antrag entnehmen Sie bitte dem Förderreglement in Ziff. 6.3. Er kann nur von einer antragsberechtigten und auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung registrierten Produktionsfirma gestellt werden (s. Ziff. 3.3 und 3.4 Förderreglement).

Einreichfrist und Beurteilung

Der Antrag kann gestellt werden, sobald der Final Cut des betreffenden Filmes vorliegt. Allerspätestens muss der Antrag am Tag vor dem offiziellen Kinostart (inkl. Starttermin auf einer Plattform), bis um 23:59 Uhr MEZ via Onlineplattform (online.filmstiftung.ch) eingereicht werden. Eine Veröffentlichung an einem Festival darf bereits stattgefunden haben.

Pro Jahr gibt es drei Einreichtermine. Ein Antrag kann jedoch jederzeit eingereicht werden, um die individuelle Frist einzuhalten. Der Antrag wird jeweils dem nächstmöglichen Sitzungstermin zugewiesen.

Grundlage für die Förderentscheidung der Fachkommission ist das Antragsdossier sowie ein 15-minütiger Pitch mit anschliessendem kurzen Gespräch für die Klärung von Fragen, zu welchem Sie eingeladen werden. Pitch und Gespräch finden am Sitzungstag der Fachkommission in den Räumlichkeiten der Zürcher Filmstiftung oder online per Videocall statt. Der Förderentscheid wird anschliessend schriftlich innerhalb von 1-2 Werktagen mitgeteilt.

Eine der Voraussetzungen für einen Antrag ist gemäss Reglement das Vorliegen einer «professionell durchgeführten Marktanalyse». Was ist damit gemeint?

Damit Sie eine fundierte Marketingstrategie vorlegen können, geht die Filmstiftung davon aus, dass Sie mittels einer vorangegangenen Marktanalyse datenbasierte Annahmen darüber getroffen haben, welche Massnahmen am besten geeignet sind, Ihre Marketingziele zu erreichen.

Die Umsetzung einer Marktanalyse ist individuell und kann verschiedene Ausprägungen haben. Damit sie als «professionell durchgeführte Marktanalyse» akzeptiert wird, müssen die folgenden Schritte skizziert sein: Positionierung/Einordnung, Benchmarking/Vergleichsfilme, qualitative und/oder quantitative Datenanalyse, Einschätzung und Analyse zum Zielpublikum, gegebenenfalls noch Einschätzungen zum Potenzial und Überlegungen zu weiteren Vertriebskanälen, Fazit. Für diesen Aufwand anrechenbar sind extern angefallene, belegbare Kosten.

Aufgrund der Marktanalyse müssten Sie im mindesten darüber Auskunft geben können, wer die Zielgruppe(n) Ihres Filmes sind, mit welchen Inhalten Sie diese am besten erreichen können und welches die effektivsten Kommunikationskanäle und -plattformen für Ihr Vorhaben sind.

Erläuterungen zu den Beilagen eines Antrags auf Marketing- und Promotionsmassnahmen

Zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Marktanalyse	s. Beschreibung oben auf Seite 5 u. 6.
Marketingkonzept (max. 1 x 10 Seiten)	<p>Eine Beschreibung/Skizze der geplanten Marketing- und Promotionsmassnahmen inkl. Zeitplan. Es soll daraus hervorgehen, wie und wann die Massnahmen umgesetzt und das in der Marktanalyse definierte Zielpublikum erreicht werden soll. Erläutern oder visualisieren Sie dabei gerne Punkte wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gibt es Projektschritte, die voneinander abhängig sind (Milestones)? – Falls ein Festivalstart angestrebt wird, welche Strategie, bzw. welchen Auftritt planen Sie? – Welche Partnerschaften gehen Sie ein? – Was sind die zentralen Botschaften an die Zielgruppen? – Welche nachhaltigen «Spuren» hinterlässt die Werbekampagne? – Gibt es Benchmarks für Ihr Vorhaben? – Gibt es bereits eine internationale Vertriebsstrategie?
Visuals (max. 1 x 10 Seiten)	Falls bereits vorhanden: Entwürfe oder Skizzen von Visuals, Artwork, Clips, Teaser, Trailer oder ähnlichem. Hyperlinks in den Unterlagen sind möglich.
Marketingteam (max. 1 x 5 Seiten)	<p>Stellen Sie die Aufgabenteilung und die Schlüsselpersonen des Teams vor, welches die im Marketingkonzept genannten Massnahmen umsetzen wird. Geben Sie bitte an, in welchem Kanton oder Land die Personen und Firmen ihren (Wohn-)Sitz haben.</p> <p>Beschreiben Sie auch die Tätigkeiten der Firmen, ihre bisherige Erfahrung, Auswertungs- und Umsatzvolumen, Nebenaktivitäten, Beteiligungen, ggf. Editorial Line etc.</p> <p>Falls Beratungsdienstleistungen Dritter in Anspruch genommen wurden oder werden, stellen Sie bitte auch Ihre:n Partner:innen vor. Hyperlinks in den Unterlagen sind möglich.</p>
Budget & Finanzierungsplan (Vorlage der ZFS)	<p>Füllen Sie die aktuelle Vorlage «Budget/Finanzierungsplan/Abrechnung M&P» aus. Sie ist im Downloadbereich der Webseite der Filmstiftung zu finden. Listen Sie darin die erwarteten Kosten und die angedachte Finanzierung für die im Marketingkonzept genannten Massnahmen auf.</p> <p>Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung budgetiert und finanziert worden sind. Zu beachten: Die antragstellenden Firmen müssen sich mit je mind. 5% an der Finanzierung beteiligen.</p>
Lizenz- oder Verleihvertrag	Ein gültiger Vertrag oder Deal Memo zwischen der antragstellenden Produktionsfirma und der Auswertungsfirma.
Nachhaltigkeitskonzept	Auswertungsfirmen erläutern die Massnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen im Rahmen der Promotions- und Auswertungsstrategie.

Bedingt zwingende Beilagen	Was ist damit gemeint?
Finanzierungszusagen	<p>Belege für die finanzielle Beteiligung der im Finanzierungsplan genannten Förderinstitutionen, Sponsor:innen oder Investor:innen.</p> <p>Wann ist die Beilage zwingend? Wenn ein Finanzierungsbaustein im Finanzierungsplan mit dem Status 1 («zugesagt») versehen ist, muss diese Zusage belegt werden.</p>
Freiwillige Beilagen	Was ist damit gemeint?
Andere (max. 5 x 3 Seiten)	Für weitere, aus Ihrer Sicht zum Verständnis des Vorhabens essentielle Unterlagen, können Sie den Dateityp «Andere» wählen und in der Beschreibung der Datei die Art der Beilage vermerken.

Entscheidungskriterien

Die Fachkommission wendet bei ihrer Beurteilung der Anträge auf M&P die im Förderreglement in Ziff. 4.7 genannten Entscheidungskriterien an. Insbesondere prüft sie:

- ob der fertige Film seinen eigenen Anspruch erfüllt und geeignet dafür ist, die angestrebte Sichtbarkeit mittels der Kampagne zu erreichen;
- ob die Antragstellenden eine klare Vorstellung von ihrem Produkt und dessen Zielgruppe(n) haben;
- ob die Marketingstrategie und die geplanten Massnahmen geeignet sind, um die anvisierte Zielgruppe zu erreichen und die Sichtbarkeit des Filmwerkes zu erhöhen;
- ob die geplanten Massnahmen mit den vorhandenen Ressourcen realisierbar sind und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens realistisch eingeschätzt worden ist;
- ob die Kampagne innovative und nachhaltige Effekte entfaltet;
- und ob das Marketingteam in seiner Zusammensetzung über die angemessene Professionalität und Erfahrung verfügt.

Diese sechs Kriterien werden je mit maximal 15 Punkten bewertet. Förderbar sind Projekte, die mindestens 55 Punkte erreichen. Übersteigen die förderbaren Projekte die für den jeweiligen Eingabetermin verfügbaren Mittel, so werden diejenigen Projekte mit den höchsten Punktzahlen gefördert.